

# Genehmigungsverfahren Unterlage 1



HLB Basis AG – Strecke Frankfurt Höchst - Königstein

**Erläuterungsbericht Genehmigungsverfahren**  
Beseitigung Bahnübergang in Bahn km BÜ 10,609 und  
Neubau einer technischen Bahnübergangssicherung am  
Bahnübergang Bahn km 10,804

Seite: 1 von 15  
Rev.: 1  
Stand: 07. Nov 2024

## Erläuterungsbericht für Genehmigungsverfahren

Beseitigung des Bahnübergangs 10,609  
und  
Errichtung einer technischen Bahnübergangssicherung am Bahnübergang 10,804  
der Strecke Frankfurt Höchst – Königstein (9360)



Antragsteller:

HLB Basis AG

Erlenstraße 2

60325 Frankfurt am Main



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>BEGRÜNDUNG DES VORHABENS.....</b>	<b>4</b>
1.1	Umfang der Maßnahmen .....	4
1.2	Gegenstand des Antrages.....	4
1.3	Planrechtfertigung.....	4
1.4	Träger des Vorhabens und zuständige Genehmigungsbehörde .....	4
1.5	Lage im Netz.....	5
<b>2</b>	<b>VORHANDENER ZUSTAND .....</b>	<b>5</b>
2.1	<b>BÜ 10,6 (km 10,609).....</b>	<b>5</b>
2.1.1	Kreuzungspunkt Bahnübergang.....	5
2.1.2	Gleisanlagen .....	5
2.1.3	Straßen und Wege .....	6
2.1.4	Entwässerung.....	6
2.1.5	Technische Ausrüstungen .....	6
2.2	<b>BÜ 10,8 (km 10,804).....</b>	<b>6</b>
2.2.1	Kreuzungspunkt Bahnübergang.....	6
2.2.2	Gleisanlagen .....	6
2.2.3	Straßen und Wege .....	6
2.2.4	Entwässerung.....	7
2.2.5	Technische Ausrüstungen .....	7
<b>3</b>	<b>GEPLANTE MAßNAHMEN.....</b>	<b>7</b>
3.1	<b>BÜ 10,6 (km 10,609).....</b>	<b>7</b>
3.1.1	Kreuzungspunkt Bahnübergang.....	7
3.1.2	Gleisanlagen .....	7
3.1.3	Straßen und Wege .....	7
3.1.4	Entwässerung.....	8
3.1.5	Tiefbau im Kreuzungsbereich .....	8
3.1.6	Technische Ausrüstung .....	8
3.2	<b>BÜ 10,8 (km 10,804).....</b>	<b>8</b>
3.2.1	Kreuzungspunkt Bahnübergang.....	8
3.2.2	Gleisanlagen .....	8
3.2.3	Straßen und Wege .....	8
3.2.4	Entwässerung.....	9
3.2.5	Tiefbau im Kreuzungsbereich .....	9
3.2.6	Technische Ausrüstung .....	9
<b>4</b>	<b>LEITUNGEN .....</b>	<b>9</b>
4.1	1&1 Versatel.....	9
4.2	Stadtwerke Kelkheim .....	9
<b>5</b>	<b>KAMPFMITTEL.....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>DURCH DAS VORHABEN BERÜHRTE ÖFFENTLICHE BELANGE.....</b>	<b>10</b>
6.1	Landschaftspflegerische Beurteilung .....	10
6.2	Bau- und Bodendenkmale .....	10
6.3	Schall und Erschütterungen.....	11
6.4	Lärmimmission während der Bauzeit.....	11
6.5	Öffentlichkeitsbeteiligung .....	11



<b>7</b>	<b>INANSPRUCHNAHME VON EIGENTUM DRITTER</b> .....	<b>11</b>
7.1	Grundinanspruchnahme Beseitigung BÜ 10,6 (km 10,609).....	11
7.2	Grundinanspruchnahme BÜ 10,8 (km 10,804).....	12
7.3	Grundinanspruchnahme Baustelleneinrichtung .....	12
7.4	Transportwege.....	12
7.5	Bauzeit .....	13
<b>8</b>	<b>AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND NATUR</b> .....	<b>13</b>
8.1	Ausschluss- und Verminderungsmaßnahmen .....	13
8.2	Eingriffs-/ Ausgleichsbetrachtung .....	13
8.3	Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter .....	13
8.3.1	Schutzgut „Menschen“ .....	14
8.3.2	Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ .....	14
8.3.3	Schutzgut „Fläche“ .....	14
8.3.4	Schutzgut „Boden“ .....	14
8.3.5	Schutzgut „Wasser“ .....	14
8.3.6	Schutzgut „Klima, Luft“ .....	15
8.3.7	Schutzgut „Landschaft“ .....	15
8.3.8	Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ .....	15
8.4	Bewertungen der Umweltauswirkungen.....	15
<b>9</b>	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>15</b>



## 1 Begründung des Vorhabens

### 1.1 Umfang der Maßnahmen

Auf der im Eigentum der HLB Basis AG stehenden Eisenbahnstrecke zwischen Frankfurt Höchst und Königstein (VzG Streckennummer 9360) soll der nichttechnisch gesicherte Bahnübergang in Bahn-km 10,609 (BÜ 10,6) zurückgebaut und die Böschung renaturiert werden. Eine alternative Zuwegung der westlich der Bahn gelegenen Flurstücke wird durch die Einrichtung eines Ersatzweges vom benachbarten Bahnübergang in Bahn-km 10,804 (BÜ 10,8) sichergestellt. Im Zusammenhang soll der derzeit nichttechnisch gesicherte BÜ 10,8 durch eine Lichtzeichenanlage gesichert werden.

### 1.2 Gegenstand des Antrages

In diesem Antrag werden folgende Maßnahmen beschrieben und beantragt:

1. Beseitigung BÜ 10,6 in Bahn-km 10,609
2. Technische Sicherung des BÜ 10,8 in Bahn-km 10,804

### 1.3 Planrechtfertigung

Bahnübergänge (BÜ) sind Gefahrenstellen, die grundsätzlich beseitigt werden sollen. Die Beseitigung des BÜ 10,6 kann erfolgen, da durch die Einrichtung eines Ersatzweges die Grundstücke jenseits des aufzulassenden Bahnübergangs gut erreicht werden können. Die Errichtung einer technischen Sicherung des BÜ 10,8 stellt die Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer sicher.

Durch die Maßnahmen können alle Pfeif tafeln (je zwei je Richtung an beiden BÜs) entfallen, und führen zu einer Minderung der Geräuschemissionen.

Im Rahmen dieses Verfahrens sollen die erforderlichen Änderungen an den Betriebsanlagen der Eisenbahn, speziell hier der Rückbau des vorhandenen Bahnübergangs in km 10,609 und die Errichtung einer technischen Sicherung am Bahnübergang in km 10,804, beantragt und genehmigt werden, welche zur Herstellung eines EBO-gerechten Zustandes erforderlich sind.

### 1.4 Träger des Vorhabens und zuständige Genehmigungsbehörde

Träger des Vorhabens ist die:

HLB Basis AG  
Erlenstraße 2  
60325 Frankfurt am Main



Die HLB Basis AG ist ein nicht bundeseigenes Eisenbahninfrastrukturunternehmen und unterliegt den Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG). Zuständig für die planrechtlichen Genehmigungen ist das Regierungspräsidium Darmstadt, im Fall der vorliegenden Planung:

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1 – 3  
64283 Darmstadt

## 1.5 Lage im Netz

Die Bauvorhaben liegen im Land Hessen an der Eisenbahnstrecke Frankfurt Höchst – Königstein im Bereich der Stadt Kelkheim (Taunus). Der zu beseitigende BÜ Bahn-km 10,609 verbindet zwei landwirtschaftlich genutzte Grundstücksflächen „Obere Kinchäcker“ (l.d.B.; Gemarkung: Hornau, Flur: 3, Flurstücke 740/434 und 741/435) und „In der Kuhweid“ (r.d.B.; Gemarkung: Hornau, Flur: 3, Flurstück 763/436).

Der BÜ Bahn-km 10,804 verbindet durch einen Waldweg die Rotebergstraße im Stadtteil Kelkheim Hornau mit den Sportanlagen „Am Reis“ der Stadt Kelkheim. Der Übergang verbindet die beiden Flurstücke 779/546 und 780/547 des Flures 3 der Gemarkung Hornau.

## 2 Vorhandener Zustand

### 2.1 BÜ 10,6 (km 10,609)

#### 2.1.1 Kreuzungspunkt Bahnübergang

Der Überweg kreuzt die eingleisige Eisenbahnstrecke Frankfurt Höchst – Königstein in Bahn-km 10,609 höhengleich. Die Bahnübergangsbefestigung besteht aus Asphalt, welcher in einer Breite von 3 Metern angebracht ist. Der bestehende Kreuzungswinkel beträgt 90°. Der BÜ liegt außerorts.

Der Bahnübergang weist sporadischen Fahrzeugverkehr auf (schwacher Verkehr) und befindet sich nicht an einer durch Fußgänger genutzten Wegeverbindung.

#### 2.1.2 Gleisanlagen

Die den BÜ-Bereich eingleisig querende Bahnstrecke ist nicht elektrifiziert. Im Bereich des Bahnüberganges sind keine Abzweige (Bahnhofsgleise) vorhanden. Der vorhandene Oberbau am BÜ Bahn-km 10,609 besteht aus Betonschwellen mit S54 Schienen in Schotterbettung. Die zulässige Streckengeschwindigkeit liegt im Bereich des aufzulassenden BÜ bei 60 km/h.

### 2.1.3 Straßen und Wege

Die Überwegbreite innerhalb des befestigten Bereichs (Asphalt) beträgt 3 Meter. Der Kreuzungswinkel beträgt 90°. Beidseits des Gleises befinden sich Asphaltflächen auf einer Länge von jeweils ca. 3 Metern zur Anbindung der angrenzenden Grundstücke. Die Zuwegungen zum Bahnübergang sind unbefestigt.

### 2.1.4 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt talseits (r.d.B.) über ein Quergefälle in das anstehende Gelände. Bergseits (l.d.B.) erfolgt die Entwässerung in den parallel zum Gleis laufenden Bahngraben.

### 2.1.5 Technische Ausrüstungen

Der Bahnübergang ist nicht technisch mit hörbaren Signalen gesichert. Es sind Pfeiftafeln in beiden Richtungen aufgestellt. Es sind zwei Andreaskreuze vorhanden, je eines auf jeder Seite des BÜ.

## 2.2 BÜ 10,8 (km 10,804)

### 2.2.1 Kreuzungspunkt Bahnübergang

Der Überweg kreuzt die eingleisige Eisenbahnstrecke Frankfurt Höchst – Königstein in Bahn-km 10,804 höhengleich. Die Bahnübergangsbefestigung besteht aus Asphalt und Gummipplatten der Firma Kraiburg STRAIL GmbH & Co. KG in einer Breite von 3 Metern. Der bestehende Kreuzungswinkel beträgt 61°. Der BÜ liegt außerorts.

Der Bahnübergang weist schwachen Verkehr auf.

### 2.2.2 Gleisanlagen

Die den BÜ-Bereich eingleisig querende Bahnstrecke ist nicht elektrifiziert. Im Bereich des Bahnüberganges sind keine Abzweige (Bahnhofsgleise) vorhanden. Der vorhandene Oberbau am BÜ Bahn-km 10,804 besteht aus Betonschwellen mit S54 Schienen in Schotterbettung. Die zulässige Streckengeschwindigkeit liegt im Bereich des aufzulassenden BÜ bei 60 km/h.

### 2.2.3 Straßen und Wege

Die Überwegbreite innerhalb des Kreuzungsbereichs (STRAIL) beträgt 3 Meter. Der Kreuzungswinkel beträgt 61°. Die angrenzenden Wege sind beidseitig auf einer Länge von ca. 3 Metern asphaltiert.

Es ist eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet. Diese erlaubt Kraftfahrzeugverkehr mit einer zulässigen Gesamtlänge von 7 Metern nur aus Richtung der Sportanlagen (l.d.B.) hin zur Rotebergstraße (r.d.B.). Fußgänger und Radfahrer sind von dieser Regelung ausgenommen.

	<b>HLB Basis AG – Strecke Frankfurt Höchst - Königstein</b>	Seite: 7 von 15
	<b>Erläuterungsbericht Genehmigungsverfahren</b> Beseitigung Bahnübergang in Bahn km BÜ 10,609 und Neubau einer technischen Bahnübergangssicherung am Bahnübergang Bahn km 10,804	Rev.: 1 Stand: 07. Nov 2024

## 2.2.4 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt talseits (r.d.B.) über ein Quergefälle in das anstehende Gelände. Bergseits (l.d.B.) erfolgt die Entwässerung in den parallel zum Gleis laufenden Bahngraben.

Im Bereich des Weges verläuft l.d.B. ebenfalls eine Entwässerungsrinne mit Entwässerung in den Bahngraben.

## 2.2.5 Technische Ausrüstungen

Der Bahnübergang ist nicht technisch durch hörbare Signale gesichert. Es sind Pfeiftafeln in beiden Richtungen aufgestellt. Es sind zwei Andreaskreuze vorhanden, je eines auf jeder Seite des BÜ.

## 3 Geplante Maßnahmen

### 3.1 BÜ 10,6 (km 10,609)

#### 3.1.1 Kreuzungspunkt Bahnübergang

Beschreibung der kreuzungsbedingten Maßnahmen:

- Rückbau und Entsorgung des Kreuzungsbelages (Asphalt)
- Rückbau der gleis- sowie straßenseitigen Signalisierung (P-Tafeln und Andreaskreuze)
- Wiederherstellung des Gleisschotter- und Bahngrabenprofils
- Renaturierung der Böschung
- Einrichtung des Ersatzweges zum BÜ 10,8

#### 3.1.2 Gleisanlagen

Die Beseitigung des BÜ hat keinerlei Auswirkung auf die Eisenbahnanlage und Streckengeschwindigkeit.

#### 3.1.3 Straßen und Wege

Ausgehend vom Bahnübergang in Bahn-km 10,804 wird ersatzweise eine unbefestigte Zuwegung (l.d.B.) zu den bislang über den zu beseitigenden Bahnübergang in Bahn-km 10,609 erreichten Grundstücksflächen eingerichtet. Die Stadt Kelkheim hat zu diesem Zweck Teilflächen von Grundstückseigentümern erworben. Der – ebenso wie die bisherige Zuwegung – unbefestigte Weg verläuft ausschließlich auf nunmehrigen Wegeparzellen der Stadt Kelkheim oder der HLB Basis AG.

### 3.1.4 Entwässerung

keine Veränderung

### 3.1.5 Tiefbau im Kreuzungsbereich

entfällt

### 3.1.6 Technische Ausrüstung

entfällt

## 3.2 BÜ 10,8 (km 10,804)

### 3.2.1 Kreuzungspunkt Bahnübergang

Beschreibung der kreuzungsbedingten Maßnahmen:

- Rückbau der alten Andreaskreuze
- Neubau Betonschaltheus im Quadrant II für die Unterbringung der Steuerungstechnik
- Installation von vier Lichtzeichen gelb-rot, Optikdurchmesser 200 mm, an Masten einschließlich Andreaskreuzen mit Schutzbügel
- Installation einer Fußgängerakustik
- Aufstellung von je einem Überwachungssignal beidseitig im Bremswegabstand zum Bahnübergang
- Neubau Ein- und Ausschaltpunkte im Gleis
- Aufstellung von Signaltafeln an Betonmasten: 2x BÜ4 (Rautentafel), 2x BÜ Kennzeichentafel und AUTO HET Tafel
- Neubau der Kabelanlage
- Neubau bzw. Anpassung der Erdungsanlage
- Neubau Gleisquerung
- Anpassung Markierung und Beschilderung gemäß StVO
- Gründungen der Signale und des Betonschaltheuses mit Betonmonolithen oder Gliedererdfüßen
- Neubau einer Stromversorgung mit Zähleranschlusssäule

### 3.2.2 Gleisanlagen

Die technische Sicherung hat keinerlei Auswirkungen auf die zulässige Streckengeschwindigkeit. Der vorhandene Oberbau sowie die Bahnübergangsbefestigung bleiben bestehen.

### 3.2.3 Straßen und Wege

Es werden Markierungsarbeiten durchgeführt und die Beschilderung erneuert. Die bereits eingerichtete Einbahnstraßenregelung bleibt bestehen.

	<p style="text-align: center;"><b>HLB Basis AG – Strecke Frankfurt Höchst - Königstein</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Erläuterungsbericht Genehmigungsverfahren</b>  Beseitigung Bahnübergang in Bahn km BÜ 10,609 und  Neubau einer technischen Bahnübergangssicherung am  Bahnübergang Bahn km 10,804</p>	<p>Seite: 9 von 15  Rev.: 1  Stand: 07. Nov 2024</p>
---	--	--

### 3.2.4 Entwässerung

keine Veränderung

### 3.2.5 Tiefbau im Kreuzungsbereich

Leitungen Dritter werden gesichert. Betonpfosten werden im Bereich des BÜ (Unwirksamkeitstaster, Auto-HET sowie Kennzeichnungstafeln) gesetzt. Im Quadranten II soll ein neues Betonschaltheus inkl. Zuwegung der Kabeltrassen errichtet werden. Eine Zusätzliche Gleisquerung ist im Kreuzungsbereich vorgesehen. In jedem Quadranten soll ein Lichtzeichen mit Beton-Monolithen oder Betongliederfüßen aufgestellt werden.

### 3.2.6 Technische Ausrüstung

Eine Zähleranschlusssäule (ZAS) soll zur Stromversorgung der technischen Bahnübergangssicherung neu errichtet werden. Hiermit verbunden ist eine zu errichtende Erdungsanlage sowie notwendige Schaltarbeiten beim Setzen des Betonschaltheuses, sowie etwaige Arbeiten zur Kabelführung.

Die Bahnübergangssicherung umfasst zukünftig vier Lichtzeichen mit Fußgängerakustik. Die Überwachung wird bahnsseitig über Überwachungssignale realisiert.

## 4 Leitungen

Die bereits vorhandene Streckenverkabelung wird durch den Einbau der technischen Sicherung des BÜ 10,8 ergänzt. Die bereits vorhandene Verkabelung wird weiter genutzt und um notwendige Steuerkabel zwischen Einschaltpunkten, Überwachungssignalen und Schaltreinrichtungen im Kreuzungsbereich zum Betonschaltheus erweitert.

Im betroffenen Bereich verlaufen Leitungen Dritter.

### 4.1 1&1 Versatel

Das Telefonkabel der Firma „1&1 Versatel“, welches im Kabelkanal r.d.B. verlegt ist, bleibt von der Maßnahme unberührt.

### 4.2 Stadtwerke Kelkheim

Die östlich der Bahn (r.d.B.) verlaufende Wasserleitung der Stadtwerke Kelkheim bleibt von der Maßnahme unberührt.

## 5 Kampfmittel

Im Rahmen der Planung wurden durch den Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen die betroffenen Stellen auf das Vorhandensein von Kampfmitteln durch Auswertung von Luftbildern geprüft. Geprüft wurden der Kreuzungsbereich des BÜ 10,8 sowie die Standorte der Überwachungssignale, an denen Tiefbauarbeiten erfolgen werden.

Die Auswertung der Luftbilder hat ergeben, dass mit dem Vorhandensein von Kampfmitteln im Kreuzungsbereich des BÜ 10,8 ausgegangen werden muss (siehe Anlage 9.1). Für die beiden Bereiche der Überwachungssignale besteht kein begründeter Verdacht für das Auffinden von Bombenblindgängern (siehe Anlagen 9.2 und 9.3).

Bei der Bauausführung der technischen Sicherung werden der ausführenden Firma entsprechende Vorkehrungen auferlegt.

## 6 Durch das Vorhaben berührte öffentliche Belange

### 6.1 Landschaftspflegerische Beurteilung

Die beiden Bahnübergänge liegen im Bereich des Naturpark Hochtaunus. Weitere Schutzgebiete liegen nicht vor. Die nächsten FFH Gebiete befinden sich in über einem Kilometer Entfernung, westlich das „NSG Kickelbach von Fischbach“ und nördlich das „NSG Braubachtal bei Hornau“.

Die Zu- und Abfahrt zur Baustelle geschieht über die bestehenden Waldwege oder mit Zweiwegefahrzeugen über das Gleis. Unter Berücksichtigung der geringen räumlichen Ausdehnung, der geringen Bauintensität und der kurzen Bauzeit entstehen somit keine starken Störwirkungen auf die umgebenden Lebensräume von Tieren. Um Störungen benachbarter Brutstätten zusätzlich zu vermeiden, werden die geplanten Baumaßnahmen am BÜ 10,8 außerhalb der Brutzeit im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt.

Die Vermeidungsmaßnahmen im Bereich des Bodens beziehen sich vor allem auf eine enge Begrenzung des Baufeldes und die Verwendung von Maschinen mit geringem Bodendruck. Weiterhin sind sämtliche Bauarbeiten entsprechend der technischen Regeln so auszuführen, dass Boden-, Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigt werden.

Die Maßnahme betrifft keine gesetzlich geschützten Biotop (siehe Anlage 10.1 Abschnitt 4).

### 6.2 Bau- und Bodendenkmale

Aufgrund der vorhandenen Bebauung bestehen aus Sicht der Bodendenkmalpflege keine Bedenken im Zusammenhang mit dem Rückbau des BÜ 10,6 sowie der Errichtung der technischen Sicherung am BÜ 10,8.

	<b>HLB Basis AG – Strecke Frankfurt Höchst - Königstein</b>	Seite: 11 von 15 Rev.: 1 Stand: 07. Nov 2024
	<b>Erläuterungsbericht Genehmigungsverfahren</b> Beseitigung Bahnübergang in Bahn km BÜ 10,609 und Neubau einer technischen Bahnübergangssicherung am Bahnübergang Bahn km 10,804	

### 6.3 Schall und Erschütterungen

Die Pfeiftafeln für beide Bahnübergänge fallen in beiden Richtungen weg. Die Geräuschemission nimmt daher stark ab.

### 6.4 Lärmimmission während der Bauzeit

Die beiden Bahnübergänge liegen ca. 200 m entfernt von der nächsten Bebauung. Südlich des BÜ 10,6 befindet sich die Max-von-Gagern-Schule Kelkheim.

Die Richtwerte der A<sub>W</sub> Baulärm werden auf keinen Fall bei der Maßnahme überschritten. Grundsätzlich kommen geräuscharme Baumaschinen und Bauverfahren zum Einsatz, die den einschlägigen Vorschriften des Lärm- und Immissionsschutzes entsprechen. Die Bauarbeiten am BÜ 10,6 werden schätzungsweise 1 – 3 Tage in Anspruch nehmen. Für den BÜ 10,8 ist schätzungsweise mit 8 Wochen zu rechnen.

### 6.5 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Kelkheim als Wegebauastträger beider Wege hat durch Unterzeichnung des Kreuzungsvertrages zum Rückbau des BÜ 10,6 und der damit verbundenen technischen Sicherung des BÜ 10,8 bereits zugestimmt. Das Vorhaben liegt in Bezug auf den Entfall der Pfeiftafeln im Interesse der Anwohner und aller, die derzeit von den hörbaren Signalen im Rahmen der nichttechnischen Sicherungen beider Bahnübergänge berührt sind.

Die Eigentümer der Flurstücke bergseits des BÜ 10,6 (l.d.B.) werden ihre Grundstücke zukünftig über den Ersatzweg l.d.B. vom BÜ 10,8 aus erreichen. Die benötigten Grundstücksflächen wurden durch die Stadt Kelkheim erworben und werden für den Ersatzweg zur Verfügung gestellt.

## 7 Inanspruchnahme von Eigentum Dritter

Im Rahmen der Genehmigungsplanung wurden die Eigentümer der durch die Baumaßnahmen in Anspruch zu nehmenden Flurstücke ermittelt und angeschrieben. Es wurde die Zustimmung zur vorübergehenden Inanspruchnahme oder zur dauerhaften Belastung durch Unterzeichnung einer Einverständniserklärung eingeholt.

### 7.1 Grundinanspruchnahme Beseitigung BÜ 10,6 (km 10,609)

Folgende Grundstücksflächen befinden sich nach bereits erfolgter Übernahme im Besitz der Stadt Kelkheim und können für den Ersatzweg genutzt werden:

- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 779/546
- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 776/580
- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 752/479
- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 798/481



- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 799/481
- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 800/481
- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 748/477
- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 749/478
- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 759/486
- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 761/487
- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 762/435

Folgende Grundstücksflächen befinden sich im Besitz der HLB Basis AG und können für den Ersatzweg genutzt werden:

- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 771/546

## 7.2 Grundinanspruchnahme BÜ 10,8 (km 10,804)

Das Schalthaus im Quadranten II am BÜ 10,8 soll im Bereich des Flurstücks 771/546 (Gemarkung Hornau, Flur 3) aufgestellt werden. Eine Grundinanspruchnahme ist nicht notwendig, da die HLB Basis AG bereits die Eigentümerin ist. Im Bereich des Flurstücks 780/547 (Gemarkung Hornau, Flur 3) sollen die Lichtzeichen für die Quadranten I und IV errichtet werden. Die Stadt Kelkheim als Eigentümerin des Flurstücks hat der Errichtung bereits zugestimmt (siehe Anlage 7).

## 7.3 Grundinanspruchnahme Baustelleneinrichtung

Für die Baustelleneinrichtung wird im Bereich des BÜ 10,8 eine Fläche von kleiner 100 m<sup>2</sup> benötigt. Die Flächen befinden sich ausschließlich auf Flurstücken der Stadt Kelkheim oder der HLB Basis AG.

- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 781/546 (HLB Basis AG)
- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 771/546 (HLB Basis AG)
- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 778/543 (Stadt Kelkheim)
- Gemarkung Hornau, Flur 3, Flurstück 779/546 (Stadt Kelkheim)

Die Stadt Kelkheim hat der temporären Nutzung der Flächen zur Baustelleneinrichtung bereits zugestimmt (siehe Anlage 8).

## 7.4 Transportwege

Die Zu- und Abfahrt zur Baustelle geschieht über die bestehenden Waldwege in Abstimmung mit der Stadt Kelkheim (Taunus) oder mit Schienen- und/oder Zweibegefahrzeugen über das Streckengleis.

	<b>HLB Basis AG – Strecke Frankfurt Höchst - Königstein</b>	Seite: 13 von 15
	<b>Erläuterungsbericht Genehmigungsverfahren</b> Beseitigung Bahnübergang in Bahn km BÜ 10,609 und Neubau einer technischen Bahnübergangssicherung am Bahnübergang Bahn km 10,804	Rev.: 1 Stand: 07. Nov 2024

## 7.5 Bauzeit

Die Gesamtbauzeit einschließlich aller Vor- und Nacharbeiten sowie aller Nebenleistungen wird für den BÜ 10,6 auf ca. 1 – 3 Tage eingeschätzt. Die Maßnahmen am BÜ 10,8 werden voraussichtlich 8 Wochen beanspruchen.

## 8 Auswirkungen auf Umwelt und Natur

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind nach § 13 BNatSchG vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Da lediglich Mineralgemisch ausgebaut bzw. Elemente der technischen Bahnübergangssicherung errichtet werden, ist mit keiner Beeinträchtigung der Umwelt zu rechnen.

### 8.1 Ausschluss- und Verminderungsmaßnahmen

Die bauausführende Firma wird verpflichtet, die geltenden Immissionsschutzauflagen einzuhalten. Durch die Auswahl geeigneter Bauverfahren und den Einsatz moderner Baumaschinen gemäß der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) wird ein möglichst niedriger Immissionswert angestrebt.

Beim Betreiben der Baustelle ist grundsätzlich, auch innerhalb des Bahnbetriebsfeldes, eine bestands- und flächenschonende Bauweise zu gewährleisten.

Emissionen, Auswaschungen oder Versickerung von Schadstoffen sind durch einen sorgsamen Umgang mit Bau- und Treibstoffen zu vermeiden. Die im Rahmen des Vorhabens anfallenden Materialien werden fachgerecht entsorgt.

### 8.2 Eingriffs-/ Ausgleichsbetrachtung

Im Rahmen der Planung wurde eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung der Maßnahme erstellt. Durch den Rückbau des BÜ 10,6 erfolgt eine Flächenentsiegelung. Im Bereich des BÜ 10,8 entsteht jedoch eine dauerhafte Neuversiegelung (v. a. Errichtung Betonschaltheus). Ferner wird für den Bauzeitraum eine Fläche von kleiner 100 m<sup>2</sup> zur Baustelleneinrichtung benötigt.

Die Bilanzierung ergibt ein Punktedefizit von 1.393 Punkten. Diese werden durch eine entsprechende Ausgleichsabgabe ausgeglichen.

### 8.3 Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung werden Schutzgüter und die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens ermittelt und analysiert. Die Schutzgüter lauten Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Flächen, Boden, Wasser Klima/Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe/sonstige Sachgüter.

	<p style="text-align: center;"><b>HLB Basis AG – Strecke Frankfurt Höchst - Königstein</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Erläuterungsbericht Genehmigungsverfahren</b>  Beseitigung Bahnübergang in Bahn km BÜ 10,609 und  Neubau einer technischen Bahnübergangssicherung am  Bahnübergang Bahn km 10,804</p>	<p>Seite: 14 von 15  Rev.: 1  Stand: 07. Nov 2024</p>
---	--	---

### 8.3.1 Schutzgut „Menschen“

Mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten. Durch die technische Sicherung des BÜ 10,8 wird die Verkehrssicherheit erhöht.

Der Vorhabenträger stellt sicher, dass im Rahmen der Bauausführung die Richtwerte der AVW-Baulärm eingehalten werden.

### 8.3.2 Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“

Für den Bauzeitraum sind Störwirkungen auf die umgebenden Lebensräume von Tieren nicht auszuschließen. Die mögliche Beeinträchtigung von Brutvögeln ist auszuschließen. Aufgrund dessen werden die Maßnahmen in der Winterperiode (zwischen Oktober und März) durchgeführt.

Infolge dessen bestehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere.

Vegetationsrückschnitt ist zur Herstellung der Sichtbarkeit auf die Überwachungssignale notwendig. Dieser erfolgt nicht während der Vegetationsperiode.

### 8.3.3 Schutzgut „Fläche“

Für die Maßnahmen wird eine Fläche kleiner als 100 m<sup>2</sup> zur Baustelleneinrichtung benötigt.

Anlagenbedingt führt die Beseitigung des BÜ 10,6 zu einer Entsiegelung der derzeit versiegelten Fläche im Kreuzungsbereich. Am BÜ 10,8 werden kleine weiteren Flächen im Rahmen der Maßnahme versiegelt (siehe 8.3.4).

### 8.3.4 Schutzgut „Boden“

Durch die Maßnahmen gibt es keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Durch die Beseitigung des BÜ 10,6 findet eine Entsiegelung statt. Für die Errichtung der technischen Bahnübergangssicherung am BÜ 10,8 werden ca. 12 m<sup>2</sup> Bodenflächen versiegelt (Aufstellung Betonschaltheus). Ferner werden Flächen zeitweise zur Baustelleneinrichtung benötigt.

### 8.3.5 Schutzgut „Wasser“

Mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser treten im Zusammenhang mit den Maßnahmen nicht auf.

	<b>HLB Basis AG – Strecke Frankfurt Höchst - Königstein</b>	Seite: 15 von 15 Rev.: 1 Stand: 07. Nov 2024
	<b>Erläuterungsbericht Genehmigungsverfahren</b> Beseitigung Bahnübergang in Bahn km BÜ 10,609 und Neubau einer technischen Bahnübergangssicherung am Bahnübergang Bahn km 10,804	

### 8.3.6 Schutzgut „Klima, Luft“

Die Maßnahmen erzeugen keine mittelbaren und unmittelbaren klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen. Nur in der Bauzeit kommt es zu einem geringfügigen zusätzlichen Ausstoß von Treibhausimmissionen durch Baufahrzeuge und -maschinen.

Infolge dessen bestehen keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Klima und Luft.

### 8.3.7 Schutzgut „Landschaft“

Minimale Auswirkungen während der Bauzeit sind nicht auszuschließen. Aufgrund des teilweisen Rückbaus von Anlagen sowie lediglich der Errichtung von Komponenten der Leit- und Sicherungstechnik sind Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft auszuschließen.

### 8.3.8 Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“

Die Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf das Schutzgut.

## 8.4 Bewertungen der Umweltauswirkungen

Während der Bauzeit ist nicht mit starken Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen. Im Zielzustand liegen keine Umweltauswirkungen vor.

Für den umzubauenden Abschnitt am BÜ 10,8 wurde eine Potentialanalyse (siehe Anlage 6) erstellt. Ergebnis dieser ist, das „bei Durchführung der Maßnahmen Artenschutz gehen vom Neubau des BÜ 10,8 zwischen Kelkheim Hornau und Schneidhain keine erheblichen Natura 2000-, natur- oder artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen aus.“ Als Maßnahme Artenschutz wird einzig der Bauzeitraum in der Winterperiode vorgeschlagen. Diese Maßnahme wird umgesetzt.

## 9 Abkürzungsverzeichnis

AEG	-	Allgemeines Eisenbahngesetz
BÜ	-	Bahnübergang
EBO	-	Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung
l.d.B.	-	links der Bahn (in Kilometrierungsrichtung)
r.d.B.	-	rechts der Bahn (in Kilometrierungsrichtung)
VzG	-	Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten
ZAS	-	Zähleranschluss säule